

REKTIFIZIERTE VERSION (inkl. Gesetzesentwurf)
--

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)
des Grossen Rates

zum

**Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die
Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV)
vom 15. November 1989**

vom 9. August 2005/031666

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
17.08.2005

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. November 2003 hat der Grosse Rat im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) zugestimmt.

Unter anderem wurden die Risikobeiträge gemäss § 26 aufgehoben. Gleichzeitig wurden Übergangsbestimmungen erlassen, dass am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge nicht von dieser Aufhebung betroffen sind (§ 59 Abs. 6 Satz 1), und dass Regelungen erlassen werden müssen, wonach der Abbau der Risikobeiträge für die Zeit nach dem Auslaufen der am 1.1.2004 geltenden Verträge gestaffelt vorzunehmen seien (§ 59 Abs. 6 Satz 2).

Mit der ÖKK Basel besteht ein Vertrag über die Gewährung von Risikobeiträgen, welcher für die Jahre 2003 bis 2006 abgeschlossen wurde.

Der Regierungsrat legt nun einen Ratschlag (03.1666.02) vor, wie der Abbau der Risikobeiträge an die ÖKK Basel vom Jahr 2007 an gestaltet werden soll.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 das Geschäft 03.1666.02 an die Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die GSK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2005 beraten. Von der Verwaltung standen Regierungsrat Ralph Lewin und Herr Martin Birrer (WSD, stellvertretender Amtsleiter und Leiter Abteilung KVG) zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

3. Erwägungen der Kommission

Die Risikobeiträge gemäss § 26 GKV waren Folge der vom Volk angenommenen Initiative „für eine gesunde und soziale ÖKK“.

In den Jahren 1991 bis 2002 wurden *Betriebsbeiträge* an die ÖKK geleistet, verbunden mit dem Auftrag, das Unternehmen konkurrenzfähig zu machen. Diese Bemühungen waren weitgehend erfolgreich. Dennoch blieb das von der ÖKK versicherte Kollektiv im Vergleich zu dem anderer Kassen nachgewiesenermassen mit höheren Risiken behaftet. Aus diesem Grund wurden ab 2003 *Risikobeiträge* gewährt.

Diese Risikobeiträge stellten einen kantonalen Risikoausgleich dar, da der im KVG verankerte Risikoausgleich durch den Bund nur Alter und Geschlecht berücksichtigt, und somit zu wenig differenziert ist.

Die kantonalen Leistungen an die ÖKK reduzierten sich von 73.5 Millionen Franken 1991 auf 20.35 Millionen Franken im Jahr 2004.

Die Berechnungen für die Jahre 2005 und 2006 lassen befürchten, dass die Risikobeiträge für diese zwei Jahre nicht wie in den Vorjahren abnehmen werden, sondern sich im Jahr 2006 aufgrund von deutlichen Steigerungen der Leistungskosten in den Jahren ab 2002 auf ca. 23 Millionen Franken belaufen werden.

Es bleibt zu bedenken, dass auf diese Weise bisher erreicht wurde, wiederkehrend Leistungen des Kantons von ca. 50 Millionen Franken pro Jahr auf die Prämienzahler zu überwälzen. Dies hat zu einem, verglichen mit dem Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen, überdurchschnittlichen Anstieg der Prämien der ÖKK beigetragen.

Gemessen am Prämienvolumen des Jahres 2004 hat der Wegfall der Risikobeiträge zur Folge, dass das Prämienniveau der ÖKK im Kanton Basel-Stadt, neben der durch die Kostensteigerung im Gesundheitswesen bedingten Erhöhung, um mindestens 8% ansteigen muss.

Die ÖKK hat sich bereit erklärt, die Sparmassnahmen des Kantons zu unterstützen und auf die Risikobeiträge nach einer Übergangszeit zu verzichten. Damit die zusätzlich zu den steigenden Leistungskosten notwendige Prämienerrhöhung nicht zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit führt, ist die ÖKK darauf angewiesen, dass diese Reduktion der Beiträge möglichst gestaffelt erfolgt.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Abbau über sechs Zwischenstufen akzeptabel und für die Kasse praktikabel ist. Eine schnellere Reduktion, wie ursprünglich vorgesehen über vier Zwischenstufen, scheint nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision und dem daraus folgenden Ausbleiben einer Neuregelung des Risikoausgleichs nicht sinnvoll.

Auch die Kommission befürchtet, dass bei einem zu schnellen Abbau der Risikobeiträge und der damit verbundenen schnelleren Prämienerrhöhung es zu vermehrtem Abwandern von so genannten „guten Risiken“ käme, und ein guter Teil der erfolgreich umgesetzten Chancenstrategie wieder zunichte gemacht würde.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die wieder stärker ansteigenden Leistungskosten die sozial verträgliche Umsetzung der vorliegenden Gesetzesänderung zusätzlich erschwert. Sie hofft, dass es der Kasse gelingt, die bisher erfolgreich geübte Strategie weiter zu führen. Auch die Kommission ist daran interessiert, dass die ÖKK Basel als einzige grössere Krankenkasse mit Sitz im Kanton weiter erfolgreich im Markt bestehen kann.

Schliesslich macht auch die Kommission darauf aufmerksam, dass ein Teil der Einsparungen, welche die Streichung der Risikobeiträge ermöglicht, für Mehrausgaben (Prämienübernahme von Bezügern und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeleistungen, Prämienverbilligungen) aufgewendet werden müssen.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10 gegen 0 Stimmen, den beiliegenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Die GSK hat den vorliegenden Bericht am 9. August 2005 verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt

Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident

Philippe Macherel

Beilage: Gesetzesentwurf

Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1666.02 vom 11. Mai 2005 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 03.1666.03 vom 9. August 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

Am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge sind von der Aufhebung der Bestimmungen über die Risiko- und Betriebsbeiträge nicht berührt. Von 2007 – 2012 werden die Risikobeiträge an die ÖKK in folgenden Schritten auf Null abgebaut:

Risikobeitrag 2007 = 80 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2008 = 70 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2009 = 60 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2010 = 50 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2011 = 40 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2012 = 20 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006
Risikobeitrag 2013 = 0

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.